



Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Vernehmlassung zur Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung; Vernehmlassung

P170511

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

Die vom Bund vorgelegten Verordnungsentwürfe zur Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung werden grundsätzlich begrüsst. Im Bereich des Agglomerationsverkehrs ist namentlich vorgesehen, Fristen für die Realisierung von Massnahmen einzuführen. Die vorgesehenen Fristen von 4 Jahren erscheinen dem Regierungsrat allerdings zu kurz, weshalb hierzu eine Fristverlängerung auf 6 Jahre beantragt wird. Im Weiteren ist vorgesehen, dass Massnahmen der Agglomerationsprogramme in den Bereichen Langsamverkehr, Aufwertung und Sicherheit des Strassenraums sowie Verkehrssystemmanagement bis zu einer Kostengrenze von 5 Mio. Franken pro Massnahme neu mit Pauschalbeiträgen abzurechnen sind, was zu einer Vereinfachung der heutigen Situation beiträgt.

